



Empfehlung

Datum:

15. Juni 2006

Referenz/Aktenzeichen: 482/sie

Analysenhäufigkeit von Kompost, Gärgut und Presswasser in Abhängigkeit der Verarbeitungsmenge Einführung eines Bonussystems

Sachverhalt

Im Ordner „Kompost und Klärschlamm“ aus dem Jahr 1995, dem so genannten FAC-Ordner, hat die damalige Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) Weisungen und Empfehlungen im Bereich der Abfalldünger herausgegeben. Im Dokument 2 Kompostkontrolle ist in Punkt 3.3 die Häufigkeit der Kompostuntersuchungen aufgelistet. Tabelle 1 zeigt die Häufigkeit der Kompostuntersuchungen in Abhängigkeit der jährlich verarbeiteten Menge kompostierbaren Ausgangsmaterials.

Erwägungen

Die Häufigkeit der Kompost- und Gärgutuntersuchungen, wie sie im FAC-Ordner verlangt wird, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird deshalb angepasst. Bei kleinen Anlagen sind weniger und bei grossen mehr Kompost- bzw. Gärgutuntersuchungen durchzuführen. Ausserdem soll zur Erhaltung einer guten Qualität ein Bonussystem eingeführt werden. Die folgende Tabelle A zeigt eine Analysenhäufigkeit in Abhängigkeit der jährlich verarbeiteten Menge Ausgangsmaterials.

Antrag

Die in Tabelle A dargestellte Analysenhäufigkeit in Abhängigkeit des jährlich verarbeiteten Ausgangsmaterials einer Anlage und das entsprechende Bonussystem ist als Übergangslösung einzusetzen, bis der „FAC-Ordner“ als neu überarbeitete Auflage vorliegt.

Allfällige Änderungsanträge oder Vorschläge sind an das zuständige Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Zulassungsstelle Dünger, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern, zu richten.

Tabelle A

Verarbeitete Jahresmenge in Tonnen	Normal	Bonus ¹
	Stichproben für die Analyse (Analysenhäufigkeit)	Stichproben für die Analyse (Analysenhäufigkeit)
≤ 100	freiwillig	freiwillig
>100 ≤ 1'000	1	1
1'000 ≤ 2'000	2	2
2'000 ≤ 3'000	3	2
3'000 ≤ 4'000	4	3
4'000 ≤ 6'000	5	4
6'000 ≤ 8'000	6	4
8'000 ≤ 10'000	7	5
10'000 ≤ 12'000	8	5
12'000 ≤ 14'000	9	6
14'000 ≤ 16'000	10	7
16'000 ≤ 18'000	11	7
18'000 ≤ 20'000	12	8
> 20'000	12	8

¹**Bonussystem**

- In der Regel gelten die Anzahl Proben für die Analysenhäufigkeit, wie unter **Normal** aufgelistet.
- Wenn die Analysenresultate der Proben unter **Normal** über ein Kalenderjahr 60% des Median der Grenzwerte der geforderten Schwermetallgehalte nach ChemRRV einhalten, kann für das Folgejahr die Anzahl Proben unter **Bonus** beansprucht werden.
- Wenn die Analysenresultate der Proben unter **Bonus** über ein Kalenderjahr den 60% Median der Grenzwerte der geforderten Schwermetallgehalte nach Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81) einhalten, gilt für das Folgejahr wiederum die Anzahl Proben unter **Bonus**.
- Übersteigt ein Analysewert der Proben den entsprechenden Grenzwert der geforderten Schwermetallgehalte nach ChemRRV **erlischt** der Bonus.
- usw.

Berechnung des Bonus

Wenn die Daten der über ein Kalenderjahr verteilten Probenahmen den 60% Median des Grenzwertes der ChemRRV für jedes einzelne Schwermetall einhalten, kann der Bonus beansprucht werden. Median = Zentralwert. Wenn die Resultate der Grösse nach sortiert werden, ist der Median der Wert in der Mitte. Bei gerader Anzahl Werte wird der Median aus der Summe der beiden mittleren Werte geteilt durch zwei bestimmt.

Massgeblich für die Anzahl Proben ist die jährlich verarbeitete Menge an kompostier- bzw. vergärbarem Ausgangsmaterial einer Anlage (Gegenwartsbemessung). Das Vorjahr kann lediglich als Orientierungsvergleich herangezogen werden.

Einteilung der Stichproben (Kompost, Gärgut und Presswasser)

Je nach Anlage werden unterschiedliche Produkte (Kompost, Gärgut und Prozesswasser) hergestellt. Die Verteilung der Stichproben für die Analyse ist prozentual auf die hergestellten Produkte resp. die Abgabemenge der Produkte abzustimmen.